

Vertragsbestandteil S 26.3

Einbruchdiebstahl-Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (G III)

Die Einbruchdiebstahl-Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sicherungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu vorhandenen Gebäudeöffnungen müssen zur Übernahme der Einbruchdiebstahl- oder Betriebsunterbrechungsversicherung vorhanden sein. Die Rechtsfolgen von Verletzungen dieser Obliegenheit ergeben sich aus den Ziffer A 8, A 9 und B 11 AERB 2008.

Alle Abschlusstüren zu den Versicherungsräumlichkeiten	
Verschluss	Sicherung mit einem von innen verschraubten Schutzbeschlag oder einer Sicherheitsrosette mit bündigem Zylinderschloss
Sofern vorhanden...	müssen die nachstehenden Sicherungseinrichtungen vorhanden sein:
Türrahmen aus Holz oder Kunststoff	Sicherheitsschließblech Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ abschließbares Zusatzschloss (im unteren Drittel) oder ■ Vorsatz-, Roll- oder Scherengitter oder ■ Querriegelschloss mit bündigem Zylinder
Türblatt aus Holz oder Kunststoff (Stärke < 4 cm)	Querriegelschloss mit bündigem Zylinder Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Türblattverstärkung durch aufgeschraubtes Stahlblech (mind. 1,5 mm Stärke) oder ■ Vorsatz-, Roll- oder Scherengitter oder ■ Holz- oder Metallrollladen mit Sperre
Türbänder außenliegend	Hinterhaken an der Bandseite Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Achsstifte gegen Herausziehen (z. B. verschweißen) oder ■ Querriegelschloss mit bündigem Zylinder
Mehrflügel Tür	Sicherung durch mechanische Sperrvorrichtung
Türblatt mit Glaseinsatz oder Ganzglastür	Holz- oder Metallrollladen mit Sperre Alternative Sicherung möglich durch: Vorsatz-, Roll- oder Scherengitter
Roll-, Doppel-, Mehrflügel-, Schiebetore	Sicherung durch mechanische oder elektromechanische Sperrvorrichtung
Alle Fenster zu den Versicherungsräumlichkeiten	
Fenster (nicht Schaufenster) und Kellerfenster	Pilzkopfverriegelungen an 8 Positionen des Fensters Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ abschließbares Zusatzschloss (nicht abschließbarer Fenstergriff!) oder ■ unbewegliche Fenster-/flügel oder ■ Holz- oder Metallrollladen mit Sperre oder ■ Innenblende mit Sperre oder stabiles Gitter (von außen nicht abschraubbar)
Sofern vorhanden...	müssen die nachstehenden Sicherungseinrichtungen vorhanden sein:
Lichtschächte	Rollrostsicherung Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kellerrostverankerung ■ Kellerrost mit Abhebesicherung ■ Abdeckung aus stahlarmierten Glasbetonsteinen <p>Auf die Sicherungen für über gesicherte Lichtschächte erreichbare Kellerfenster kann verzichtet werden</p>
Lichtkuppeln und Oberlichter	Sicherung gegen äußeres abschrauben Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Innengitter oder ■ Rollrostsicherung
Schaufenster	Makrolon-/Kunststoff-Zweitscheibe (mindestens 6 mm Dicke) Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Holz- oder Metallrollladen mit Sperre oder ■ stabiles Außen- oder Innengitter mit Absperrvorrichtung
Einbruchmeldeanlage	
Einbruchmeldeanlage	Ab einem Versicherungswert von 250.000 EUR ist eine nach den Richtlinien des VdS errichtete Einbruchmeldeanlage der Klasse B einschließlich Wartungsvertrag und Aufschaltung auf eine VdS-zertifizierte Not- und Service-Leitstelle (NSL) erforderlich. Alternative Sicherung möglich durch: Einbruchmeldeanlage gemäß DIN VDE Grad 3 mit Anlagenbeschreibung, Wartungsvertrag sowie Aufschaltung auf eine nach DIN VDE zertifizierte Not- und Service-Leitstelle (NSL).